

9. Februar 2024

1 MINERGIE-P bei Neubauten

MINERGIE® ist ein Qualitätslabel für neue und modernisierte Gebäude. Die Marke wird von der Wirtschaft, den Kantonen und dem Bund gemeinsam getragen und ist vor Missbrauch geschützt.

Im Zentrum steht der **Komfort** – der Wohn- und Arbeitskomfort von Gebäudenutzenden. Ermöglicht wird dieser Komfort durch eine hochwertige **Bauhülle** und eine systematische **Lufterneuerung**. Der spezifische Energieverbrauch gilt als Leitgrösse, um die geforderte Bauqualität zu quantifizieren. Dadurch ist eine zuverlässige Bewertung gegeben. Relevant ist nur die zugeführte Endenergie.

Der Baustandard MINERGIE geniesst eine breite Akzeptanz. Gründe gibt es viele. Der wichtigste: Bauherren, Architekten und Planer sind in der Gestaltung, in der Materialwahl und in der inneren und äusseren Struktur eines Gebäudes völlig frei.

Die Stadt Wil fördert Neubauten nach Minergie-P, zusätzlich zu dem vom Kanton finanzierten Förderprogramm.

Kantonale Förderung:

- Siehe <https://www.energieagentur-sg.ch/neubau-minergie>
- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter www.energieagentur-sg.ch
→ e-förderportal
- Hinweis: Das Gesuch beim Kanton muss zwingend vor Baubeginn eingereicht werden.

Förderbeitrag Stadt Wil:

Die Stadt Wil unterstützt die kantonale Fördermassnahme "Neubauten nach Minergie-P" mit zusätzlich 50 % des kantonalen Förderbeitrags, jedoch

- maximal Fr. 7'500.-- für ein Ein-/Zweifamilienhaus und
- maximal Fr. 30'000.-- für ein Mehrfamilienhaus, Industrie-, Gewerbe- oder Verwaltungsgebäude.

Bedingungen:

- Das städtische Beitragsgesuch muss zwingend vor Baubeginn eingereicht und bestätigt werden. Das Online-Anmeldeformular finden Sie unter [Energiefördermassnahmen Stadt Wil](#).
- Für die kommunale Beitragszusicherung (Bestätigung) ist eine Kopie der kantonalen Förderungszusage so rasch wie möglich nach deren Erhalt einzureichen. Der Baubeginn darf erst **nach** Erhalt der kommunalen Beitragszusicherung erfolgen.
- Für die Auszahlung des städtischen Beitrags ist eine Kopie der kantonalen Auszahlungsbestätigung und eine Kopie des MINERGIE-P Zertifikates vorzulegen.

- Können Fristen nicht eingehalten werden (insbesondere Einreichen der kantonalen Förderzusage bei der Stadt Wil) ist die Fachstelle Energie zwingend vor Ablauf der Fristen aktiv zu kontaktieren.
- Der Energiefonds der Stadt Wil unterstützt Minergie-P bei Neubauten auf dem Gebiet der Stadt Wil in den Versorgungsgebieten der Elektrizitätsversorger, welche in den Energiefonds einzahlen.
- Eine Förderberechtigung besteht nur, wenn die Melde- bzw. Baubewilligungspflicht vor Baubeginn korrekt eingehalten wurde. Ohne Einhaltung dieser Vorschrift besteht kein Anspruch auf Förderung.